

**Schweizerisches Komitee „NEIN zur Behinderten-  
initiative“**  
**Comité suisse „NON à l'initiative des handicapés“**



**Medienkonferenz, „Nein zur Behinderten-Initiative“, 24.  
März, Bern**

**Nein zu Kosten in Milliardenhöhe – Nein zu grosser Rechtsunsicherheit**

Das schweizerische Komitee „Nein zur Behinderten-Initiative“ setzt sich für eine konstruktive Behindertenpolitik ein, die auf dem zukunftsweisenden Behindertengleichstellungsgesetz beruht. Das Komitee lehnt die Behinderten-Initiative ab - sie würde zu Kosten in Milliardenhöhe und zu grosser Rechtsunsicherheit führen.

Das Schweizerische Komitee „Nein zur Behinderten-Initiative“ ist am 25. Februar 2003 in Bern gegründet worden. Heute hat es an einer Medienkonferenz seine Argumente für ein klares Nein zur überzogenen Volksinitiative „Gleiche Rechte für Behinderte“ dargelegt. Das Komitee umfasst rund 110 Parlamentarierinnen und Parlamentarier der FDP, SVP, CVP und der liberalen Partei. Die Vertreter des Komitees – Elvira Bader (CVP, SO), Christine Wirz-von Planta (LPS, BS), Jürg Stahl (SVP, ZH) und Pierre Triponez (FDP, BE) – empfehlen Volk und Ständen, die Behinderten-Initiative am kommenden 18. Mai deutlich abzulehnen.

Menschen mit Behinderung haben es nicht einfach. Seit 2000 ist deshalb in der Bundesverfassung ein Diskriminierungsverbot verankert. Bevölkerung, Politik, Verwaltung und Wirtschaft tun bereits heute viel, um behinderten Menschen den Alltag zu erleichtern. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz, das im Dezember 2002 vom Parlament verabschiedet worden ist und am 1. Januar 2004 in Kraft tritt, werden weitere zentrale, aber auch tragbare Forderungen der Behinderten erfüllt.

Die Forderungen der Behinderten-Initiative dagegen führen zu einer untragbaren Kostenlawine in Milliardenhöhe. Die Initianten verlangen den sofortigen und umfassenden Zugang zu öffentlichen Bauten und Anlagen, zu privaten Dienstleistungen und zum öffentlichen Verkehr. Allein im Bereich des öffentlichen Verkehrs rechnet der Bundesrat mit Mehrkosten von 4 Milliarden Franken. In den übrigen Bereichen betragen die Kosten ebenfalls ein Mehrfaches. Die Anpassungsverpflichtungen belasten die öffentliche Hand, Private und Unternehmen, ganz besonders unsere KMU. Wertvolle Arbeitsplätze sind gefährdet.

Die Behinderten-Initiative beschert uns zudem belastende und teure Gerichtsverfahren nach amerikanischem Muster. Denn laut Initiative sollen Benachteiligungen nicht nur beseitigt, sondern ausgeglichen werden. In diesem Zusammenhang wird den Behinderten ein breit ausgestaltetes Klagerecht eingeräumt, das erhebliche Rechtsunsicherheiten für Bund, Kantone, Gemeinden, Private und Unternehmen schafft.

Letztlich setzt die Initiative mit ihren unrealistischen und masslosen Forderungen die Sympathien für behinderte Menschen aufs Spiel. Das Behindertengleichstellungsgesetz dagegen führt zu zahlreichen Verbesserungsmassnahmen, die für alle Beteiligten tragbar sind. Mit einem Nein zur Behinderten-Initiative legen wir also die Basis für eine konstruktive, zukunftsweisende Behindertenpolitik.

Bern, 24. März 2003

Kontakt: Christophe Berdat, Generalsekretär der Liberalen Partei, Natel 079 425 45 08

Schweizerisches Komitee „NEIN zur Behinderten-Initiative“  
Comité suisse „NON à l'initiative des handicapés“



## MEDIENKONFERENZ, „NEIN zur Behinderten-Initiative“, 24. MÄRZ, BERN

Herr Nationalrat Dr. Pierre Triponez, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, FDP, Bern

### Nicht verkräftbare Kostenlawine für Unternehmer und Vermieter

Einleitend liegt mir daran, zu betonen, dass es auch aus Sicht des Gewerbes zu den Aufgaben eines modernen Staates gehört, behinderte Menschen weitmöglichst ins gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben zu integrieren. Mit etwelchem Stolz darf ich dann auch darauf hinweisen, dass es doch recht viele KMU in unserem Lande gibt, die Behinderte beschäftigen, wenngleich dies unter dem vorherrschenden Wettbewerbsdruck und der absolut unbefriedigenden Ertragslage vieler Betriebe immer schwieriger wird.

Die Behinderten-Initiative müssen wir aber seitens der Wirtschaft und seitens der Vermieter, die ich als Präsident des kantonalbernischen Hauseigentümer-Verbandes hier ebenfalls vertreten darf, entschieden ablehnen. Einer der Hauptgründe für die Rückweisung sind die massiven Mehrkosten, welche die Initiative auslösen würde. Hierzu einige Zahlen, die teilweise aus der Botschaft stammen, teilweise aufgrund des heutigen Immobilienbestandes sowie Erfahrungswerten errechnet wurden:

- Mehrkosten im öffentlichen Verkehr: 4 Milliarden Franken
- Mehrkosten im Wohnungsbau: 20 Milliarden Franken
- Mehrkosten im Gastgewerbe: 0,5 Milliarden Franken

Rechnet man die Mehrkosten für Anpassungen bei öffentlichen Gebäuden, bei öffentlichen und privaten Dienstleistungserbringern (Sportanlagen, Kulturstätten, Detailhandelsgeschäfte etc.), bei Arbeitsstätten und im Telekommunikationsbereich sowie die Gerichts- und Verwaltungskosten mit ein, kommt man auf Mehrkosten von mindestens 30 Milliarden Franken. Damit wären wir in etwa in der Grössenordnung der gesamten Unterdeckungen bei unseren Pensionskassen, welche unsere Bevölkerung seit Wochen in Besorgnis versetzen.

Mir ist bewusst, dass im Initiativtext festgehalten ist, dass der Zugang zu Bauten und Anlagen nur dann gewährt werden muss, wenn dies wirtschaftlich zumutbar ist. Diese Ausnahmebestimmung mag uns aber in keiner Weise zu beruhigen. Niemand weiss heute, wie die Gerichte dereinst den Begriff "wirtschaftlich zumutbar" interpretieren werden. Die Erfahrung lehrt uns, dass solche Ausnahmeregelungen

mit fortlaufender Zeitdauer immer restriktiver interpretiert werden, so dass man am Schluss trotz des vermeintlichen Schlupflochs bei einem flächendeckenden Vollzugszwang landet.

Was wären die konkreten Folgen, wenn die Initiative angenommen würde:

- Vermieterseitig: Die enormen Mehrkosten im Bereich Wohnungsbau können unmöglich von den Vermietern selber getragen werden, sondern müssten überwältigt werden. Eine Annahme der Behinderten-Initiative würde damit die Wohnmieten weiter in die Höhe treiben. Insbesondere bei Geschäftliegenschaften könnten Vermieter auch zum Schluss kommen, dass es günstiger ist, auf Umbauten zu verzichten oder Geschäftliegenschaften einer völlig anderen Nutzung zuzuführen.
- Arbeitgeberseitig: Auch im Produktions- und Dienstleistungsbereich wird angesichts der schlechten Ertragslage kaum ein Betrieb in der Lage sein, die Mehrkosten selber zu tragen. Dort wo es der Wettbewerb zulässt, werden die Mehrkosten auf die Produkte überwältigt werden müssen, was die Teuerung anheizt. Etliche Kleinunternehmer werden aber wohl oder übel den Schluss ziehen müssen, dass sich teure Umbauten kaum lohnen. Mit jeder Betriebsschliessung, die man auf diesem Wege in Kauf nimmt, verschlechtert sich das Angebot für die Konsumentinnen und Konsumenten. Und vor allem gehen auch wieder dezentrale Arbeitsplätze verloren. Was ich Ihnen hier aufzeige, ist keinesfalls ein realitätsfremdes Schreckszenario. Wenn Sie sich beispielsweise den Bereich Lebensmittelproduktion anschauen, werden sie feststellen, dass der Konzentrationsprozess der letzten zwanzig Jahre zu einem ansehnlichen Teil auf strengere Auflagen im Bau- und Hygienebereich zurückzuführen war, welche eine kleingewerbliche Produktion merklich erschwerten oder gar verunmöglichten. Ähnliches könnte sich bei einer Annahme der Behinderten-Initiative in anderen Wirtschaftszweigen wiederholen.

Bereits das Behindertengleichstellungsgesetz bringt Vermietern und Unternehmern wesentlich strengere Auflagen. Die Betroffenen werden sich bemühen, diese Auflagen umzusetzen, wenngleich dies in vielen Fällen einem Kraftakt gleichkommen wird. Mehr liegt aber schlicht nicht drin. Deshalb ist eine Ablehnung der Behinderten-Initiative für Wirtschaft und die Liegenschaftsbesitzer von zentraler Bedeutung.

Nationalrat Dr. Pierre Triponez, FDP, Bern  
24.3.03.

**Schweizerisches Komitee „NEIN zur Behinderten-Initiative“**  
**Comité suisse „NON à l'initiative des handicapés“**



**MEDIENKONFERENZ, „NEIN zur Behinderten-Initiative“, 24. MÄRZ 2003, BERN**

**Frau Nationalrätin, Christine Wirz-von Planta, Liberale Partei der Schweiz, Basel-Stadt**

## **Einleitung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vertreter des Komitees "Nein zur Behinderteninitiative" möchten Ihnen an der heutigen Medienkonferenz die Argumente darlegen, die für eine deutliche Ablehnung der Behinderten-Initiative am 18. Mai sprechen. Unser Komitee setzt sich aus rund 110 Parlamentarierinnen und Parlamentariern der FDP, SVP, CVP und der Liberalen Partei zusammen und unterstützt eine konstruktive und zukunftsgerichtete Behindertenpolitik.

Die Gleichstellung behinderter Menschen wurde lange Zeit vernachlässigt. In den letzten Jahren hat aber ein Umdenken stattgefunden, viele Verbesserungsmassnahmen wurden getroffen. Seit 2000 ist in der Bundesverfassung ein Diskriminierungsverbot behinderter Menschen verankert. Viele Kantone gewährleiten bereits den Zugang zu öffentlichen Bauten und Anlagen. Und durch die Behinderten-Initiative ist der Dialog in der breiten Öffentlichkeit einmal mehr angeregt und die Gesellschaft gegenüber den Anliegen behinderter Menschen sensibilisiert worden.

Damit ist allerdings nicht genug getan. Wir sind der festen Überzeugung, dass noch viele Hindernisse abzubauen sind, um den Weg für behinderte Menschen gangbar zu machen. Das Behindertengleichstellungsgesetz, das am 1. Januar 2004 in Kraft tritt, ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Es erfüllt die zentralen Forderungen der Initianten. Ziel des Gesetzes ist, den behinderten Menschen das Leben in unserer Gesellschaft deutlich zu erleichtern, ohne die Solidarität auf beiden Seiten zu strapazieren. Das Gesetz legt klar fest, welche Massnahmen in welchem Zeitraum umzusetzen sind und macht besser abschätzbar, mit welchen finanziellen Konsequenzen zu rechnen ist. Auch wenn es nicht einfach ist, im Zusammenhang mit der Beseitigung von Hürden im Alltag behinderter Menschen von Kosten zu sprechen, so ist es doch die Aufgabe verantwortungsbewusster Politikerinnen und Politiker, das Wünschbare dem wirtschaftlich Vertretbaren und Machbaren gegenüberzustellen.

Das Behindertengleichstellungsgesetz verhindert, verringert oder beseitigt Benachteiligungen. Es gewährleistet den Zugang zu neuen oder zu renovierten öffentlichen Bauten und Anlagen, zu grösseren Wohn- und Arbeitsgebäuden, sowie den Zugang zu den Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs. Private Dienstleister dürfen Behinderte nicht diskriminieren. Behinderte können zudem Rechtsansprüche geltend machen, und Behindertenorganisationen wird ein Klagerecht eingeräumt. Mit Bundesprogrammen sowie befristeten Pilotversuchen soll die Integration Behinderter ins Erwerbsleben gefördert werden. In der Aus- und Weiterbildung dürfen Behinderte nicht benachteiligt werden. Die Kantone werden aufgefordert, die integrative Schulung in den Regelklassen vermehrt zu prüfen und der Bund schafft ein Gleichstellungsbüro. Der Bund schätzt die Kosten alleine im öffentlichen Verkehr auf 600 Millionen Franken. Die gesamten, durch das Gesetz notwendigen Anpassungskosten gehen in die Milliarden. Das Gesetz führt also ebenfalls zu grossen Investitionen, die ungefähr den jährlichen Ausgaben des Bundes für Landwirtschaft und Ernährung oder für Bildung und Grundlagenforschung entsprechen.

Die Initiative will aber noch viel mehr. Sie liegt damit ausserhalb jeglicher realistischer Proportionen. Der Bundesrat rechnet bei einer Annahme der Initiative mit Kosten von 4 Milliarden Franken allein für den öffentlichen Verkehr – diese Kosten betragen das Sechsfache des Gesetzes. Die Kosten für die übrigen Anpassungsverpflichtungen der Initiative kann der Bundesrat nicht abzuschätzen, sie würden aber in „gravierender“ Höhe liegen.

Die Initiative will zuviel. In den nachfolgenden Ausführungen werden Nationalrätin Elvira Bader, CVP, Nationalrat Pierre Triponez, FDP, und Nationalrat Jürg Stahl, SVP, noch näher auf die überrissenen Forderungen der Initiative eingehen. Das Behindertengleichstellungsgesetz dagegen bringt wesentliche Verbesserungen, die realisierbar sind und die Basis für eine konstruktive Behindertenpolitik legen.

Die Diversität der Menschen tritt immer und unabhängig von einer Behinderung aufgrund unterschiedlicher Begabungen und Fähigkeiten, aufgrund von Charaktereigenschaften, der Erziehung und der Lebensumstände zutage. Bei Gleichstellungsfragen dürfen wir aber in keinem Fall Interessen gegen Interessen ausspielen, indem Vorteile, die für die einen postuliert werden, sich zum Nachteil von anderen herausstellen. Und werden Dritte, z.B. in Bezug auf die Einschränkung der Vertragsfreiheit, miteinbezogen, so sind Kompromisse anzustreben, die möglichst von allen Seiten getragen werden können. Schwache Glieder der Gesellschaft sind nicht nur innerhalb des Kreises der Menschen mit einer Behinderung anzutreffen. Unser Komitee ist überzeugt, mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Initiative „Gleiche Rechte für Behinderte“ einen für alle gangbaren Weg eingeschlagen zu haben. Diese Haltung vertreten auch Bundesrat und Parlament. Das Komitee „Nein zur Behinderten-Initiative“ empfiehlt Volk und Ständen, die Behinderten-Initiative am 18. Mai klar und deutlich abzulehnen.

Frau Nationalrätin Christine Wirz-von Planta / LPS / Basel-Stadt  
24.3.03

**Schweizerisches Komitee „NEIN zur Behinderten-Initiative“**  
**Comité suisse „NON à l'initiative des handicapés“**



**MEDIENKONFERENZ, „NEIN zur Behinderten-Initiative“,**  
**24. MÄRZ, BERN**

**Zentrale Anliegen der Behinderten-Initiative sind erfüllt**

**Frau Nationalrätin Elvira Bader, CVP, Solothurn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wer wie wir am 18. Mai ein Nein in die Urne legt und die Behinderten-Initiative damit ablehnt, ist mitnichten gegen behinderte Menschen. Im Gegenteil: Wir haben grosses Verständnis für die Anliegen behinderter Menschen. Aber wir sind eben auch der festen Überzeugung, dass diese Anliegen bereits erfüllt sind.

Seit Mitte der 90er Jahre hat sich viel getan in der Behindertenpolitik. Die neue Bundesverfassung, die am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, enthält ein Diskriminierungsverbot behinderter Menschen und den Auftrag an das Gesetz, Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen festzulegen. Das dazu ausgearbeitete Behindertengleichstellungsgesetz wurde im vergangenen Dezember vom Parlament verabschiedet und tritt am 1. Januar 2004 in Kraft. Laut diesem Gesetz müssen Benachteiligungen behinderter Menschen verhindert, verringert oder beseitigt werden. Gegen das Gesetz wird mit grösster Wahrscheinlichkeit kein Referendum ergriffen, was zeigt, dass Bundesrat und Parlament mit diesem indirekten Gegenentwurf richtig liegen. Er dient zudem als Basis für weitergehende Regelungen in den Kantonen, wo bereits jetzt schon viel getan wird. Das Gesetz erfüllt aber nicht nur die Anliegen der Behinderten, sondern berücksichtigt auch die finanziellen Möglichkeiten aller Betroffenen – der Privaten, der Unternehmen und der öffentlichen Hand: Es definiert die Anpassungsbereiche, -massnahmen und den Rhythmus dieser Anpassungen; Übergangsfristen werden gewährt. Das macht die Kosten berechenbar und tragbar.

Das Behindertengleichstellungsgesetz führt in unzähligen Lebensbereichen behinderter Menschen zu konkreten Verbesserungen. Laut dem neuen Gesetz muss Behinderten der Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Anlagen, zu grossen Wohn- und Arbeitsgebäuden und zu allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs gewährleistet werden. Von jedermann beanspruchbare Dienstleistungen Privater, des Gemeinwesens und weiterer konzessionierter Unternehmen müssen ebenfalls zugänglich sein. Auch Benachteiligungen in der Aus- und Weiterbildung und in den Arbeitsverhältnissen beim Bund sind zu beseitigen. Behinderte, die dennoch benachteiligt werden, können Rechtsansprüche geltend machen. Behindertenorganisationen wird ein Beschwerderecht zugesprochen.

Besondere Bestimmungen gelten für den Bund: Er wird verpflichtet, als Arbeitgeber Behinderten die gleichen Chancen zu geben wie nicht Behinderten. Im Dialog mit der Bevölkerung haben die Behörden Rücksicht zu nehmen auf besondere Anliegen der Sprach-, Hör- oder Sehbehinderten. Der Bund kann zudem Programme durchführen, die die Integration Behinderter unterstützen, und er schafft ein Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Im Gesetz sind zudem besondere Bestimmungen für die Kantone enthalten. Sie haben die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen zum Wohl des Kindes zu fördern.

Die im Gesetz vorgesehenen Massnahmen sind also konkret und weitreichend. Es gilt aber auch nicht zu vergessen, dass darüber hinaus die Invalidenversicherung (IV) Umfassendes leistet. 2001 haben die Leistungen der IV für Menschen mit einer Behinderung zehn Milliarden Franken betragen. Die IV misst dabei den Massnahmen zur Eingliederung Behinderter grösste Bedeutung zu. Gemäss dem Grundsatz „Eingliederung vor Rente“ investiert sie jährlich vier Milliarden Franken für Massnahmen, die die Chancen Behinderter auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Die Initiative dagegen trägt nichts zur Integration Behinderter ins Erwerbsleben bei.

Neben Gesetz und IV verbessern auch einzelne Projekte in Städten und Kantonen die Situation behinderter Menschen. Der gute Wille ist also vorhanden und auch an konkreten Plänen mangelt es nicht, wie das Projekt „MobilPlus“ des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) beweist:

Mit „MobilPlus“ stellt der Zürcher Verkehrsverbund bis 2014 ein flächendeckendes Netz bereit, das die Mobilität und die Integration der Behinderten verbessert. Damit wird der ZV die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes schon in zehn Jahren weitgehend erfüllen. Im Rahmen von „MobilPlus“ investiert der Kanton Zürich rund 312 Millionen Franken, um Busse, Trams und Fahrzeuge der SBB sowie Dienstleistungen und Informationsmittel behindertengerecht zu machen. Rund 1300 Haltestellen sowie alle Perrons werden für Behinderte zugänglich.

Diese Ausführungen zeigen: Die Forderungen der Behinderten-Initiative sind von der Realität überholt worden. Alle zentralen Anliegen sind erfüllt und werden in den nächsten Jahren umgesetzt – zum Wohle der Behinderten und mit Rücksicht auf alle Beteiligten. Die Behinderten-Initiative ist nicht mehr nötig.

Frau Elvira Bader  
Nationalrätin / CVP / Solothurn  
24.3.03

Schweizerisches Komitee „NEIN zur Behinderten-Initiative“  
Comité suisse „NON à l'initiative des handicapés“



**MEDIENKONFERENZ, „NEIN zur Behinderten-Initiative“,  
24. MÄRZ 2003, BERN**

**Nationalrat Jürg Stahl, SVP, Winterthur**

**Die Initiative führt zu Rechtsunsicherheit und Klagen nach  
amerikanischem Muster**

Meine Damen und Herren

Im Dezember haben wir das Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet. Damit haben wir für behinderte Menschen wesentliche Verbesserungen erreicht und eine pragmatische Lösung gefunden. Deren Umsetzbarkeit ist gewährleistet. Die Behinderten-Initiative dagegen ist ein überladenes Paket von überzogenen Forderungen und massiven Auflagen. Die Initiative birgt die Gefahr, dass schlussendlich mehr Hürden aufgebaut als abgebaut werden!

Eine bessere Integration von behinderten Menschen in Gesellschaft und Arbeitswelt kann nur über einen harmonischen Weg führen, welchen Betroffene, Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden gemeinsam ebnen. Durch staatlich verordnete Integration und Gleichstellung wird das gemeinsame Ziel nicht erreicht.

Neben den von Herrn Nationalrat Pierre Triponez aufgezeigten Milliardenkosten führt die Behinderten-Initiative auch zu einer grossen **Rechtsunsicherheit**. Die Initiative will nicht nur Benachteiligungen beseitigen, sondern „ausgleichen“, also Ungleiches gleichmachen. Das ist unmöglich. Wie und mit welchen Mitteln lässt sich denn beispielsweise eine psychische oder geistige Behinderung ausgleichen?

Das breit ausgestaltete Klagerecht für behinderte Menschen schafft zudem für die Wirtschaft, und dort vor allem für die KMU, aber auch für Hauseigentümer, eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Zwar rechne ich nicht mit einer Klageflut. Es muss aber mit Musterprozessen von professionell unterstützten und durch Medien begleiteten Behinderten gerechnet werden. Das haben die Initianten bereits angetönt. Das vermeintlich vernünftige Kriterium der „wirtschaftlichen Zumutbarkeit“ beispielsweise muss in jedem einzelnen Fall wieder neu beurteilt und entschieden werden. Das führt unweigerlich zu belastenden, langwierigen und teuren Gerichtsverfahren nach amerikanischem Muster. Das kommt Private, Unternehmen und die öffentliche Hand teuer zu stehen. Das fragwürdige Richterrecht im Stil der US-Gerichte wollen wir aber bei uns nicht! Weil der Initiativtext auch sonst sehr allgemein und vage formuliert ist, schafft er rechtliche Unklarheiten und



unberechenbare Verpflichtungen. Die Umsetzung der Initiative wird damit den Gerichten überlassen. Richter haben darüber zu befinden, welcher Zugang gewährt werden muss, was Benachteiligungen sind, wie und womit diese auszugleichen sind, und eben, was als „wirtschaftlich zumutbar“ gilt. Sind beispielsweise 50 000 Franken Anpassungskosten für eine Hebebühne und den Behinderten-WC-Bau für einen Wirt wirtschaftlich zumutbar? Wie der Richter im einzelnen Fall entscheidet, ist offen. Diese Prozessrisiken sind inakzeptabel und für die meisten unserer KMU nicht tragbar. Damit halten, ich wiederhole es, in der Schweizer Justiz „amerikanische Verhältnisse“ Einzug.

Ich muss hier zum Schluss die Frage aufwerfen, ob angesichts der aufgezeigten Konsequenzen die Behinderten-Initiative nicht zu einem Bumerang für die Behinderten werden könnte. Ich befürchte nämlich, dass mit dieser Initiative sehr viel Verständnis und Sympathie für die behinderten Menschen aufs Spiel gesetzt werden. Das ist für mich ein weiterer triftiger Grund, die Behinderten-Initiative abzulehnen.

Herr Jürg Stahl, Nationalrat, Winterthur  
24.3.03